

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid**

**Bebauungsplan Nr. 74 – Herbergsplatz/Im Winkel –**

**A) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 4 a BauGB**

**A) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB**

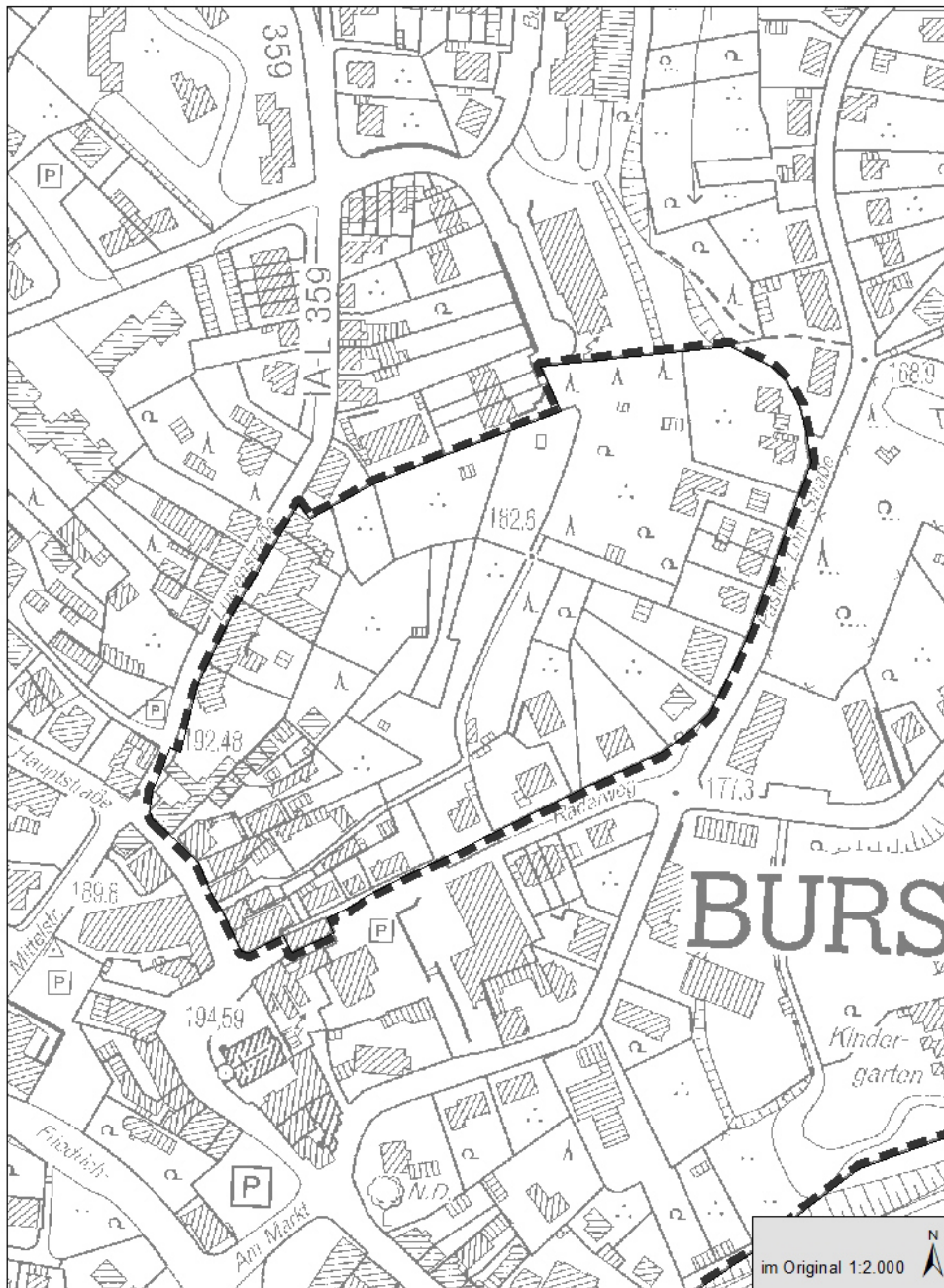
Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 74 – Herbergsplatz/Im Winkel – die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) – in der zurzeit gültigen Fassung – sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74 – Herbergsplatz/Im Winkel – umfasst Grundstücke der Gemarkung Burscheid in der Flur 76 und 73 und wird im Süden durch den Raderweg und die Gebäude Hauptstraße 52 und 54, im Norden durch die Grundstücke Flur 76, Flurstücke 27, 85, 382, 412, 435, 436 und 460, im Osten durch die Pastor-Löß-Straße sowie im Westen durch die Luisenstraße begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



**Entwurf Geltungsbereich  
Bebauungsplan Nr. 74  
- Herbergsplatz / Im Winkel -**



Ziel der Planung ist es, innenstadtnahe Wohnbebauung zu realisieren, die sowohl den Ansprüchen von Familien mit Kindern, als auch von älteren Menschen entsprechen. Durch die gute fußläufige Erreichbarkeit von zentralen Versorgungseinrichtungen in der Burscheider Innenstadt ist eine Versorgung auch ohne eigenen PKW möglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Burscheid im Jahr 2007 gefasst und verfolgt das Ziel, erforderliche Wohneinheiten im Zentrum der Stadt Burscheid vorzuhalten und die Brache im Bereich hinter dem Herbergsplatz und Im Winkel baulich zu nutzen. Dadurch kann es gelingen, einer weiter fortschreitenden Suburbanisierung entgegenzuwirken und eine zunehmende Versiegelung im Außenbereich auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Der Planvorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 – Herbergsplatz/Im Winkel – mit seiner Begründung liegt im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**28. Juli bis 28. August 2015**

und zwar

<b>montags von</b>	<b>8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>dienstags bis donnerstags von</b>	<b>8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>freitags von</b>	<b>8.15 Uhr – 12.00 Uhr</b>

aus.

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([planung@burscheid.de](mailto:planung@burscheid.de)) bis einschließlich 28. August 2015 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem 28. Juli 2015 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter [www.burscheid.de](http://www.burscheid.de) (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

### **Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2 a VwGo**

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 74 – Herbergsplatz/Im Winkel – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Burscheid, den 02.07.2015  
Der Bürgermeister

Stefan Caplan

#### **Fristvermerk Stab 15**

Ausgegangen am:  
Abgegangen am:

Bekanntmachung vollzogen am:  
Unterschrift Stab 15: